



Beschlussvorlage

Nr.: 076/2008 / öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	16.04.2008	15
Verwaltungsausschuss	30.04.2008	17

Beschlussvorschlag:

1. Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe soll aufgrund des Antrages der Spar- und Darlehnskasse Friesoythe vom 18. März 2008 ein 2. Änderungsverfahren durchgeführt werden. Der Prioritätenbeschluss vom 13.02.2008 wird insofern ergänzt. Der Antragsteller hat die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.
2. Das Änderungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
3. Der vom Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, erstellte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchzuführen.

Begründung:

Die Spar- und Darlehnskasse Friesoythe plant eine Bebauung ihrer Flurstücke 89/8 und 90/5 an der Gerichtsstraße in Friesoythe mit einem Wohn- und Geschäftshaus.

Im Rahmen der Baumaßnahme soll der vorhandene Gehweg in das zu errichtende Gebäude verlegt werden (Arkadengang) und ein Längsparkstreifen neu angelegt werden.

Eine Abstimmung des Bauvorhabens mit dem Landkreis Cloppenburg hat ergeben, dass eine Genehmigungsfähigkeit auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes und ggf. einzelner Befreiungen nicht gegeben ist.

Die Spar- und Darlehnskasse beantragt daher mit Schreiben vom 18. März 2008 eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen, um eine Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens zu erreichen. Die Spar- und Darlehnskasse erklärt weiterhin, dass sie bereit ist, die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und die Änderung der Verkehrsführung zu übernehmen. Es soll baldmöglichst mit dem Vorhaben begonnen werden.

Die Spar- und Darlehnskasse hat das Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, beauftragt, die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes zu erstellen, um schnellstmöglich mit dem Änderungsverfahren beginnen zu können. Die Entwurfsplanung wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Über die Abwicklung der geänderten Verkehrsführung ist zu gegebener Zeit zu beraten.

Anlage/n:

Planzeichnung (digital)

Begründung (digital)

Fachbereichsleiter